

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

H. Dietrich Sülz

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	20 -GE/19
Datum:	1. MRZ. 1995
Verteilt	2. März 1995

Wien, am 24.2.1995

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:
S-295/N

Durchwahl:
479

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum o.a. Entwurf mit der Bitte um Kenntnissnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:
gez. Dr. Noszek

25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

A B S C H R I F T

An das
Bundesministerium
für Jugend und Familie

Franz Josefs Kai 51
1010 Wien

Wien, am 22.2.1995

Ihr Zeichen/Schreiben vom: Unser Zeichen: Durchwahl:
Zl. 23 0102/1-II/3/95 10.2.95 S-295/N 479

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Jugend und Familie zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Vorlage entspricht weitgehend dem Ergebnis der Vorbereitungen zur Umsetzung des Sparpaketes im Rahmen der Budgeterstellung für 1995. Aus grundsätzlichen ökonomischen Erwägungen müssen Einsparungen akzeptiert werden. Trotzdem sind einige grundsätzliche Bemerkungen angebracht.

Die Einsparungen weisen mit einer Gesamtsumme von 6,866 MrdS eine erhebliche Höhe auf, wobei es jedoch zum Teil um Umschichtungen, wie etwa bei der Selbstträgerschaft, geht. Festzustellen ist, daß das Einsparungspotential groß war und noch immer vorhanden ist.

Die Präsidentenkonferenz hat bereits seit den 70er Jahren eine sparsame Verwendung der Mittel des Familienlastenaus-

gleichsfonds verlangt und insbesondere auf die wesentlich zu großzügige Vorgangsweise bei den Schulbüchern und Schülerfreifahrten hingewiesen.

Gerade bei den Schulbüchern ist die Einsparung in der Höhe von 120 MioS sehr gering ausgefallen. Das hängt zweifellos auch damit zusammen, daß Einsparungen erst mittelfristig vorgenommen werden können, weil entsprechende Verhandlungen und Vertragsänderungen mit Verlagen und entsprechende administrative Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Im Vergleich dazu schmerzt die Einsparung bei der Familienbeihilfe linear um S 100,-, weil damit die Barmittel der Familien reduziert werden und das, obwohl das Ziel der Abgeltung von 50 % der Kinderkosten durch die Familienbeihilfe bei weitem noch nicht erreicht worden ist. Positiv hervorzuheben ist jedoch, daß die Staffelungen nach der Kinderzahl bzw. dem Alter aufrecht bleiben.

Die Präsidentenkonferenz hat bezüglich der Schulbücher immer wieder darauf hingewiesen, daß das Ziel der sparsamen Mittelverwendung auch durch Schülerladen und die Wiederverwendung von Schulbüchern erreicht werden kann. Dabei ist zweifellos zu berücksichtigen, daß durch die Verwendung von Arbeitsbüchern diesem Ziel Grenzen gesetzt sind. Es ist unbestritten, daß selektiert werden muß. Das gilt auch für die Approbation von Schulbüchern. Eine restriktive Vorgangsweise wird mittelfristig zu erheblichen Einsparungen führen.

Ein wesentliches Einsparungspotential ist auch noch bei den Schülerfreifahrten gegeben. Es hat sich herausgestellt, daß über die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds eine Subventionierung des öffentlichen Verkehrs vorgenommen wird. Die Präsidentenkonferenz hat auf diesen Umstand seit Jahren vergeblich hingewiesen. Neue Berechnungen von Frau Landesrat Prokop haben bestätigt, daß der Aufwand für Schülerfreifahr-

ten bis zum 4-fachen über jenem Aufwand liegt, den Arbeitnehmer für Fahrten haben.

Stehen weniger Mittel zur Verfügung, ist es umso wichtiger Akzente zu setzen, um die sinnvolle Verwendung der Mittel sicherzustellen.

Die Präsidentenkonferenz ist der Ansicht, daß durch die Einführung eines Selbstbehaltes sowohl bei Schülerfreifahrten als auch bei den Schulbüchern ein Einsparungseffekt erreicht werden kann und begrüßt die im Entwurf enthaltenen Regelungen.

Zum Entfall von § 30 c Abs 4 stellt die Präsidentenkonferenz fest, daß diese Bestimmung die Schulfahrtbeihilfe für Internatsschüler bzw. Studenten betrifft. Sollte dieser Absatz fallen, müßten die Eltern von Internatsschülern ab sofort alle Fahrtkosten ihres Kindes selbst bezahlen. Da es für viele Schüler notwendig ist, ihr Studium auswärts zu absolvieren, wäre die Streichung vor allem für die ländliche Bevölkerung negativ. Sie ist abzulehnen, weil dadurch die Bildungschancen gerade für ländliche Gebiete verringert werden.

Allgemein sollte bei der künftigen Familienpolitik auch der bevölkerungspolitische Aspekt nicht unberücksichtigt bleiben. Dieser Aspekt ist in den letzten Jahren zu wenig beachtet worden. Europaweit und in Österreich wurden sinkende Geburtenraten verzeichnet. Man rechnet mit einer Überalterung der Bevölkerung in absehbarer Zeit mit negativen Konsequenzen für die Pensionsversicherung, für die Krankenversicherung, für das Spitalswesen, für die Zahl der Pflegefälle - um Schwerpunkte zu nennen - aber letztendlich mit negativen Auswirkungen für die gesamte Volkswirtschaft. Es wäre angezeigt, mit familienpolitischen Maßnahmen dieser Entwicklung gegenzusteuern und die Förderung der Familien großzügiger zu gestalten.

Die grundsätzliche Frage lautet, was ist es der Gesellschaft wert, eine gesunde Bevölkerungsstruktur zu haben. Dieser Frage ist bisher viel zu wenig Bedeutung beigemessen worden. Man hat sich eher Gedanken über die Folgen der demographischen Entwicklung gemacht. Familienpolitik erfordert eine langfristige Planung, weit über die Budgetsanierung eines Jahres hinaus.

Der Präsident:
gez. .NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger